



STADT LÖNINGEN  
Der Bürgermeister



## BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 128/2021

Amt / Fachbereich

Bauen, Planen, Umwelt

### Tagesordnungspunkt

**Zuschuss für die Wegegenossenschaft Altenbunnen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr (P, B, U u. V)	24.11.2021
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Rat der Stadt Lönningen	20.12.2021

Behandlung in	X	öffentlicher Sitzung	nichtöffentlicher Sitzung
---------------	---	----------------------	---------------------------

### Sach- und Rechtslage

Bereits seit vielen Jahren erhalten die Wegegenossenschaft im Gebiet der Stadt Lönningen alle zwei Jahre nach einem bestimmten Schlüssel Zuschüsse zur Unterhaltung der Genossenschaftswege. Der Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten der Unterhaltungsmaßnahmen für die Wegegenossenschaft Altenbunnen beträgt max. 3.809,00 €.

Die Wegegenossenschaft Altenbunnen beabsichtigt, zwei Teilstücke des Genossenschaftsweges „Zum Hauk“ auf einer Länge von insgesamt 620 m derart auszubauen, dass nach dem Abschieben des vorhandenen Feinschotter auf dem Unterbau eine Asphaltdecke und der Feinschotter im Seitenbereich eingebaut wird (s. Anlage: Zum Hauk). Der Ausbau soll noch in diesem Jahr ausgeführt werden; es entstehen Kosten in Höhe von ca. 64.000,00 €.

Durch Anliegerbeteiligungen und liquider Mittel der Wegegenossenschaft ist ein Betrag in Höhe von 23.000,00 € finanziert, so dass vorgesehen ist, ein Darlehn in Höhe von 41.000, 00 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

Die Wegegenossenschaft Altenbunnen bittet nun, dass der Zuschuss für die Unterhaltung und Verbesserung von Genossenschaftswegen für den vg. Tilgungszeitraum verwendet werden darf. Bei einem Finanzierungsbedarf von 41.000,00 € (Ausbaukosten 64.000,00 €) wäre der 50 %-tige Eigenanteil der Wegegenossenschaft mit einer Gesamtförderung von 19.045,00 € (5 x 3.809,00 €) für die nächsten 10 Jahre eingehalten. Zur Finanzierung des Eigenanteils wurde die Wegeumlage von 5 € auf 10 €/ha erhöht.

Es wird vorgeschlagen, der Bitte der Wegegenossenschaft Altenbunnen zu entsprechen. Mit der Möglichkeit der Kapitalisierung der Unterhaltungszuschüsse für Kinderspielflächen wurde ein gleichartiges Verfahren beschlossen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Löningen beschließt, den Aufwand für die bereitgestellten bzw. bereit zu stellenden Zuschüsse für die Unterhaltung und Verbesserung von Genossenschaftswegen der Wegegenossenschaft Altenbunnen für den Ausbau des Weges „Zum Hauk“, bis zum Jahre 2031 als nachgewiesen anzuerkennen und entsprechend der Beschlusslage für die Unterhaltung und Verbesserung von Genossenschaftswegen auszuführen.